



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Mai 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl einer Steuerkommissärin

Die Standeskommission hat Karin Berweger aus Stein als Steuerkommissärin der kantonalen Steuerverwaltung mit einem Teilpensum von 60% gewählt. Sie wird ihre neue Stelle im Bereich Veranlagung am 1. September 2023 antreten. Die Stelle war auszuschreiben, nachdem verschiedene Mitarbeitende der Steuerverwaltung eine Reduktion ihrer Pensen gewünscht hatten.

Kündigung

Barbara Koch aus Appenzell gibt ihre Anstellung als Mitarbeiterin beim pädagogisch-therapeutischen Dienst im Erziehungsdepartement auf den 31. Juli 2023 auf.

Anstellung und Besoldung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom

Zur Linderung der Probleme bei der Rekrutierung von Lehrkräften gibt die Standeskommission den Schulgemeinden die Möglichkeit, vorübergehend Personen ohne Lehrdiplom anzustellen. Sie hat eine entsprechende Vorlage zuhanden der Schulpräsidien und des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton in eine Vernehmlassung gegeben.

Der aktuelle schweizweite Mangel an Lehrpersonen stellt die Kantone und die Schulgemeinden bei der Rekrutierung der Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Die Pädagogischen Hochschulen haben bereits Angebote entwickelt, mit denen dem Lehrpersonenmangel entgegen werden soll. So können etwa Studierende an Pädagogischen Hochschulen in einem berufsbegleiteten Masterstudiengang bereits vor dem Erlangen des Lehrdiploms im Unterricht eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit für einen Einsatz ergibt sich, wenn Studierende höherer Semester das Studium unterbrechen, um vorübergehend in den Volksschulen Unterricht zu erteilen.

Die Standeskommission möchte die gesetzliche Grundlage schaffen, die es den Schulgemeinden im Kanton erlaubt, angehende Lehrpersonen befristet als Lehrperson anzustellen. Sie schlägt vor, den Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz mit einer Regelung zu ergänzen, wonach das Volksschulamt Personen, die an einer pädagogischen Hochschule studieren, eine befristete Lehrbewilligung für den Kanton erteilen kann. Der Lohn dieser Personen wird aufgrund der absolvierten pädagogischen Ausbildung bemessen und kann maximal 90% der Besoldung einer ordentlichen Lehrperson der entsprechenden Stufe betragen. Die genaue Höhe des Lohnes soll die Schulgemeinde in Rücksprache mit dem Volksschulamt festlegen, damit sich im Kanton eine einheitliche Besoldungspraxis ergibt.

Die Vorlage geht in eine Vernehmlassung bei den Schulgemeinden und dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer Appenzell I.Rh.

Grossratsgeschäfte

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte zur Behandlung an den Grossen Rat weitergeleitet:

- Geschäftsbericht 2022 über die Staatsverwaltung
- Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2023

Die beiden Geschäfte werden voraussichtlich an der Session vom 19. Juni 2023 behandelt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch